

I. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2018 gem. § 83 GO NRW

a) Überplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

- keine -

b) Überplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)

Lfd. Nr. 1

ZS 3	Personalwirtschaft					
Produkt	Alle personalkostenrelevanten Produkte					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
Alle Produkte	5...../ 7.....	Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen	60.289.805,--	150.000,--	150.000,--	0,-

Begründung:

Der Mehrbedarf im originären Personaletat ist vorrangig auf die nicht prognostizierbaren Auswirkungen der letzten beiden Tarifabschlüsse sowie gestiegene Versorgungslasten zurückzuführen.

Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Auszahlungen können nicht aufgefangen werden.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Lfd. Nr. 2

ZS 1	Beihilfen					
Produkt	Alle Produkte					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
Alle Produkte	50410000 70410000/ 51410000 71410000	Beihilfenaufwendungen/ - auszahlungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger	2.600.000,--	150.000,--	0,--	0,--

Begründung:

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Beihilfen in Krankheitsfällen sind naturgemäß kaum realistisch zu kalkulieren. Aufgrund des aktuellen Zahlenwerkes wird mit einer Überschreitung der Beihilfeansätze um insgesamt rd. 150.000 € gerechnet.

Deckung:

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Lfd. Nr. 3

Amt 51	Jugendamt					
Produkt	Kindertageseinrichtungen/Tagespflege					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
060.361.010	53180250/ 73180250	Zuschüsse an Freie Träger nach dem Kinderbildungs- gesetz (Betriebskosten)	7.499.508,36	116.000,-	116.000,-	0,-

Begründung:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist stärker gestiegen als geplant. Des Weiteren steigt der Bedarf an U3-Plätzen. Dies führt zu höheren Kindpauschalen, die nach dem Kinderbildungsgesetz an die Träger zu leisten sind.

Deckung:

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Nach § 56 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) werden diese Aufwendungen mit den beteiligten Kommunen im übernächsten Jahr abgerechnet.